

Aktualisierung der Entsprechenserklärung der Dürr AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 29. September 2021 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert:

Nach der Empfehlung G.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – soll eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter bei der Festlegung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands ausgeschlossen sein. Allerdings gestattet das von der Hauptversammlung am 7. Mai 2021 beschlossene Vergütungssystem vorübergehende Abweichungen, „wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist“. Der Aufsichtsrat hat aufgrund des Umstands, dass wegen der anhaltenden COVID-19 Pandemie, des Lockdowns in China, des Ukraine-Kriegs sowie signifikanter Lieferkettenprobleme die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ziele, insbesondere das EBIT, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr erreichbar sind, beschlossen, die Ziele für das Short Term Incentive (STI) wie folgt geringfügig anzupassen und dabei gleichzeitig die maximale Auszahlung von 150 % auf 130 % Gesamtzielerreichung abzusenken; die Vorstandsmitglieder haben dem zugestimmt:

Die variable Vergütung (STI) für das Geschäftsjahr 2022 wird hinsichtlich der EBIT-Zielerreichung unterjährig insofern angepasst, dass die EBIT-Zielwerte herabgesetzt und die Kappung der Gesamtzielerreichung von 150 % auf 130% abgesenkt wird. Die Zielwerte für den Free Cash Flow (FCF) sowie die ESG-Ziele bleiben unverändert bestehen.

Obwohl diese Änderungen im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig sind und im Rahmen des von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystems vorgenommen wurden, wird eine Abweichung von der Empfehlung G.8 DCGK erklärt.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 29. September 2021 unverändert.

Bietigheim-Bissingen, den 3. Juni 2022

Für den Aufsichtsrat

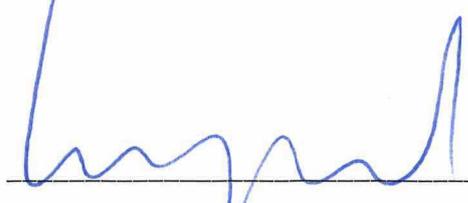


Gerhard Federer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bietigheim-Bissingen, den 3. Juni 2022

Für den Vorstand



Dr. Jochen Weyrauch

Vorsitzender des Vorstands